

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Vorstand der Schweizerischen Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Speichergasse 6
CH-3001 Bern

Per E-Mail

Liestal, 1. April 2020

**Notrecht: Koordinierte Einstellung auch der schulischen Abschlussprüfungen
Sekundarstufe II**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Mitglieder der EDK haben zu gesamtschweizerischen Fragestellungen im Bildungsbereich im Zusammenhang mit COVID 19 Anträge zur Beschlussfassung erhalten. Der Entwurf des Beschlusses gemäss Ziffer 2b lautet wie folgt:

«Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund und der Schweizerischen Maturitätskommission bzw. der eidgenössischen Berufsmaturitätskommission Optionen betreffend den Durchführungszeitpunkt sowie die Durchführungsmodalitäten zu prüfen. Für allfällig notwendige Abweichungen vom geltenden Prüfungsrecht wird beim Bundesrat der Erlass von entsprechendem Notrecht beantragt.»

Wir lehnen diesen Antrag zugunsten einer zügigen Sicherung aller Abschlussverfahren der Sekundarstufe II ab und beantragen stattdessen:

Die EDK ersucht den Bundesrat, per Notrecht umgehend Folgendes zu beschliessen:

«Für die schulischen Ausbildungen der Sekundarstufe II finden 2020 keine Abschlussprüfungen statt. Dieser Beschluss gilt für die Berufsmaturität, die Fachmittelschule/Fachmaturität sowie die gymnasiale Maturität. Die Kantone und Schulen sorgen für eine gleichwertige Leistungsbewertung auf der Basis von Erfahrungsnoten. In den Zeugnissen wird vermerkt: «Abschluss mit voller Anerkennung aufgrund der Verordnung des Bundesrates betreffend Durchführung in ausserordentlicher Lage.»

Begründung:

Bezüglich der Durchführung der Maturitätsprüfungen durch die Schulen zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten. Im Kanton Basel-Landschaft beginnen die mündlichen Maturitätsprüfungen bereits Ende April. Für die schriftlichen Maturitätsprüfungen benötigen Schülerinnen und Schüler eine **angemessene Vorlaufszeit**. Dies heisst, dass eine Verschiebung der mündlichen Maturitätsprüfungen in den Monat Mai zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen würde. Entscheidend ist aber für die Durchführung der mündlichen Prüfungen, dass viele Expertinnen und Experten, aber

auch Lehrpersonen, zur Risikogruppe gehören und auf eine Mitwirkung verzichten müssen. Die hohe Ausfallrate zeigt bereits heute in aller Deutlichkeit die Risiken bei einem Festhalten an der Maturitätsprüfung. In der jetzigen Situation wäre es bei der Durchführung von schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen nahezu unmöglich, die **Hygienevorschriften des BAG** vollumfänglich berücksichtigen zu können. Es fehlen den organisierenden Schulen somit viele Expertinnen und Experten, um einen ordentlichen Prüfungsablauf sicherstellen zu können.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben, um sich auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Die Chancengleichheit ist im Einzelfall beim «Home-Schooling» und bei der Vorbereitung durch persönliche Belastungen beeinträchtigt. Medieninformationen über nahende oder zum Teil getroffene Entscheide von Bund und Kantonen sowie familiäre Situationen (häusliche Gewalt, Selbstquarantäne, Arbeitslosigkeit etc.) führen zu grossen persönlichen Ängsten und **psychischen Belastungen**, die je nach Einzelfall einen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen nehmen.

Auch für den Fall, dass bereits nach den Frühjahrsferien ein **selektiver Unterricht in den Schulen** wiederaufgenommen werden könnte, ist zu unterstellen, dass auf diese Weise keine optimalen und gleichberechtigten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Maturitätsprüfungen geschaffen werden können, was zu weiteren Verzerrungen in der Notengebung führen dürfte.

Als Alternative dazu schaffen die bereits **vorhandenen Erfahrungsnoten**, die z. B. rund 80% der gymnasialen Maturitätsnoten verkörpern, eine solide und aussagekräftige Basis für den jeweiligen Abschluss Sek II in einem Ausnahmejahr.

Die Entscheide der Berufsbildung werden bereits vor Ostern kommuniziert und schaffen auf diese Weise eine seriöse Planungsgrundlage. In Zeiten grosser Verunsicherung erachten wir es gegenüber Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber der Lehrerschaft für ein ausserordentlich wichtiges Signal, wenn **frühzeitige Planungssicherheit** geschaffen werden kann. Gegenüber der Bevölkerung wäre es nicht erklärbar, warum schulische Abschlussprüfungen in der Berufsbildung anders behandelt würden als an Mittelschulen.

Wir gehen davon aus, dass ein in **systemischer Hinsicht** sowohl zeitlich wie auch inhaltlich gut koordiniertes Handeln für die gesamte Sekundarstufe II vertrauensbildend wirkt und in der Bevölkerung auf grosse Zustimmung stossen wird. Schliesslich werden mit diesem Vorgehen die Abschlüsse in ihrer Kernfunktion der Zertifizierung erworbener Fähigkeiten und der Befähigung sowie der Berechtigung gesichert.

Wir bedanken uns für die Prüfung und Behandlung dieses Antrags im EDK-Vorstand.

Freundliche Grüsse


Regierungsrätin Monica Gschwind

Kopie:

- Bildungsdirektionen der Kantone
- Dr. Anton Lauber, Regierungsrat Basel-Landschaft, Konferenz der Kantonsregierungen